



Graubünden reformiert  
Grischun refurmà  
Grigioni riformato

# **EINLADUNG SYNODE 2026 FLIMS**

**25. Juni (14 Uhr) bis 29. Juni  
in der Kirche Flims**

für Gäste

# INHALT

---

<b>Organisatorisches</b>	<b>2</b>
<b>Traktandenliste</b>	<b>3</b>
<b>Wahlen</b>	<b>10</b>
<b>Aufnahmen in die Synode</b>	<b>11</b>
<b>Synodalproposition 2026: Thesen</b>	<b>12</b>
<b>Dekanatsbericht</b>	<b>14</b>
<b>Richtlinien zu kirchlichen Handlungen (KGS 217)</b>	<b>15</b>
<b>Berichte von Kirchenratsmitgliedern</b>	<b>16</b>
<b>Bericht der Geschäftsprüfungskommission</b>	<b>18</b>
<b>Ein Blick zurück: Die Synode...</b>	<b>20</b>
<b>Die drei Fraktionen der Synode</b>	<b>24</b>
<b>Aus der Geschäftsordnung der Synode</b>	<b>25</b>
<b>Synodallied</b>	<b>27</b>

---

# ORGANISATORISCHES

## Wichtige Telefonnummern

Präsenzhandy für Notfälle: Pfr. Jens Köhre: +41 79 275 32 70

Ärztliche Notfallnummer Flims: 0848 17 17 17

Kantonsspital Chur: 081 256 61 11

## Öffentlicher Verkehr und Parkplätze

Die Posthaltestelle «Flims Dorf, Post» befindet sich in der Nähe der Kirche (350m, 5 min zu Fuss).

Ein Parkhaus befindet sich im STENNA (6-12 Stunden kosten ca. CHF 14). Unbedingt die Langzeitparkplätze im 2. UG benutzen (2. Einfahrt in der Tiefgarage).

Aussenparkplatz Vallorca: kurz vor dem Ortseingang (Vallorca/Grüngutdeponie), CHF 5 pro Fahrzeug und Tag (<https://maps.app.goo.gl/sU9pLmXhSjhAEFyt7>). Fahrzeiten privater Shuttle Parkplatz Vallorca - Kirche Flims hin- und retour:

Do., 13.30 Uhr, Retour 18.15 Uhr

Fr., 7.50 Uhr, Retour 17.45 Uhr, zusätzlich nach dem Volksabend

Sa., 7.50 Uhr, Retour 12.15 Uhr

So., 9.30 Uhr, Retour 12.30 Uhr

Mo., 7.50 Uhr, Retour voraussichtlich 12.30 Uhr, je nach Sitzungsende

Ausserhalb dieser Zeiten ist der Parkplatz mit dem ÖV bis «Flims, Vallorca» und einem 10-minütigen Fussweg zu erreichen (Vorsicht der Weg läuft an der Strasse entlang, ohne Trottoir).

## Unterlagen zu Aufnahmen

Die Unterlagen, welche dem Dekanat zur Aufnahme in die Synode eingereicht wurden, werden an der geschlossenen Sitzung am Freitag nicht vorgelesen. Sie können vorgängig bei der Kanzellarin eingesehen werden. Nach Art. 21 Abs. 3 Zulassungsgesetz (KGS 910) sollen Synodale sachlich begründete Bedenken gegen die Aufnahme eines Bewerbers oder einer Bewerberin offen äussern. Sie können verlangen, dass einzelne Unterlagen vorgelesen werden, damit alle Synodalen davon Kenntnis erhalten.

## Berichte

Verschiedene Berichte sind in dieser Einladung abgedruckt. Die Berichtenden beginnen mit einem kurzen Einstieg und können Aktuelles ergänzen. Ansonsten ist die Zeit für Diskussion vorgesehen.

## Elektronische Unterlagen

Die Unterlagen der Synode können auf der Website der Landeskirche eingesehen und heruntergeladen werden ([gr-ref.ch/intranet](http://gr-ref.ch/intranet)). Wer noch kein Passwort hat, kann ein solches generieren mit Klick auf «Passwort vergessen?» (Mailadresse «[@gr-ref.ch](mailto:@gr-ref.ch)» oder diejenige, die auf der Verwaltung hinterlegt ist, verwenden).

## Entschuldigungen

Synodale sowie Provisorinnen und Provisoren, die an der Teilnahme an der Synode verhindert sind, mögen sich schriftlich bei der Kanzellarin unter Angabe des Grundes gemäss Art. 7 der Geschäftsordnung entschuldigen ([kanzellarin@gr-ref.ch](mailto:kanzellarin@gr-ref.ch)). Auch kurzfristige Absagen müssen schriftlich mit Angabe des Grundes erfolgen.

## Gäste

Die Sitzungen der Synode sind öffentlich, ausser der geschlossenen Sitzung am Freitagnachmittag. Gäste sind herzlich willkommen und können die Beratungen mitverfolgen oder an den weiteren Programmpunkten teilnehmen.

## Arbeitstagung 2027

Die Arbeitstagung 2027 findet am Samstag, 6. Februar, in Chur statt.

# TRAKTANDENLISTE

Die angegebenen Zeiten sind verbindlich. Traktanden, die im vorliegenden Zeitraster nur teilweise oder gar nicht behandelt werden können, werden am Montag bearbeitet.

## Donnerstag, 25. Juni

<b>14.00 Uhr</b>	<b>Eröffnungsfeier</b> Eingangsspiel (Andrea Kuratle, Orgel) Eingangswort und Gebet Lieder der Schulkinder (Leitung Benjamin Morf) Grusswort des Kirchgemeindepräsidenten Ernst Wunderli Gemeindelied «Jeu laudel tei, miu Diu» Eröffnungsansprache des Dekans Thomas Müller-Weigl Zwischenspiel (Andrea Kuratle, Orgel) Ehrung von verstorbenen Synodalen Gemeindelied «Lobe den Herren» «Madeleine Delbrêl, Prophetin für die Kirche der Zukunft» Referat von Hildegard Aepli, Theologin, Abteilung Spiritualität und Bildung Bistum St. Gallen Schlusspiel (Andrea Kuratle, Orgel) Mitteilungen
16.00 Uhr	Schluss der Eröffnungsfeier

---

## 16.00-16.30 Uhr Pause

---

<b>16.30 Uhr</b>	<b>1. Sitzung</b> Lied (Gesangsleitung) Konstituierung der Synode – Ministra synodi: Judit Boróka Keil – Stimmzähler: Hans-Martin Kätsch – Stimmzählerin: Marie-Ursula Kind – Gesangsleitung: Lia Anderfuhren, Ursula Müller-Weigl, Alistair Murray, Tobias Ulbrich Appell (Quästor Christoph Reutlinger)
16.50 Uhr	Grusswort der Kirchenratspräsidentin Erika Cahenzli-Philipp Bericht Projektgruppe Umsetzung Kirchgemeindegesetz (Kirchenrätin Barbara Grass) Bericht reformiert.Bündner Kirchenbote (Daniel Klingenberg) Kurse «Letzte Hilfe» (Johannes Kuoni, Team Kirchliches Leben) Pfingstprojekt 2026-28 (Rita Gianelli, Team Kirchliches Leben) ‘

Information Wahlvorschläge  
Mitteilungen  
Lied (Gesangsleitung)  
18.00 Uhr Schluss der 1. Sitzung

---

**20.00 Uhr**      **Fraktionssitzungen**  
Religiös-soziale Fraktion: Me&All  
Theologische Arbeitsgemeinschaft: Adula  
Arbeitsgemeinschaft freie Theologie: Bellevue

## Freitag, 26. Juni

### 8.15 Uhr **2. Sitzung**

Lied (Gesangsleitung)

Schriftlesung und Gebet, italienisch (Jörg Wuttge, Thusis)

8.25 Uhr

Curriculum vitae und Predigt von Adorján Török, Zizers

Appell (Quästor Christoph Reutlinger)

8.50 Uhr

Curriculum vitae und Predigt von Stefan Schori, Bonaduz

Lied (Gesangsleitung)

Austausch zum Kirchgemeindegesetz

---

**10.00-10.30 Uhr Pause** (Aufnahme einer Synodalfotografie nach Ansage)

---

10.30 Uhr Bündelung zum Austausch

11.00 Uhr Projekt Kinderbibelkirche (Claudia Bollier Hülsen, Team Kirchliches Leben) 15'

«Die Bündner Kirche singt», synodale Arbeitstagung vom 6. Februar 2027  
(Thomas Gottschall, Netzwerk Gesang Graubünden)

Bericht aus der Evangelischen Kirche Schweiz (Kirchenrat Christoph Zingg)

Mitteilungen

Lied (Gesangsleitung)

12.00 Uhr

Schluss der 2. Sitzung

---

**anschl. Einladung zum Mittagessen im Restaurant Bellevue**

---

**14.00 Uhr Jahresversammlung des  
Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Graubünden in der Kirche**

---

### 15.00 Uhr **3. Sitzung (geschlossen)**

Lied (Gesangsleitung)

Ernennung des Abstimmungsbüros

Antrag des Dekanats betreffend die Aufnahme in die Synode der folgenden Bewerberinnen und Bewerber:

– Stefan Schori, Bonaduz

– Adorján Török, Zizers

Diskussion und Abstimmung

Mitteilung des Dekanats betreffend Wiederaufnahme in die Synode von:

– Heinz Dellsperger, Saas

– Susanna Meyer Kunz, Zillis

– Thomas Widmer, Schmitten

Lied (Gesangsleitung)

Mitteilung des Dekanats über die Erteilung oder Verlängerung einer Provisionserlaubnis bis zur nächsten Synode:

- Andreas Gäumann, Seelsorge Justizvollzugsanstalten
- Ralf Kirschke, Kirchgemeinde Cadi
- Thilo Neuhaus, Kirchgemeinde Val d'Alvra
- Martin Perl, Kirchgemeinde Untervaz
- Peter Schwab, Kirchgemeinde Sent
- Wilhelm Sell, Kirchgemeinde Flims
- Renate Zürcher, Kirchgemeinde Scuol/Tarasp

---

**15.55 Uhr      Unterbrechung der geschlossenen Sitzung**

Mitteilung des Beschlusses der Synode an die Bewerber

---

**16.00-16.30 Uhr    Pause**

---

**16.30 Uhr      Fortsetzung der geschlossenen Sitzung**

Besprechung des Dekanatsberichtes 2025

Appell (Quästor Christoph Reutlinger)

Besprechung des Amtsberichtes des Kirchenrates 2025  
und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission

Umsetzung Berechtigungen für Laienpredigerinnen und -prediger sowie Sozialdiakoninnen und -diakone

Religionsunterricht an der Schule (Kirchenrat Jens Köhre)

Informationen des Dekanats

**17.30 Uhr      Umfrage**

Mitteilungen

Lied (Gesangsleitung)

Schluss der 3. Sitzung

---

**18.00 Uhr      Volksabend in Conn**

Apéro und Abendessen mit Grussworten von Gemeindepräsident Christoph Schmid, Gästen und Dekan Thomas Müller-Weigl

Musikalische Unterhaltung mit der Musikgesellschaft Flims, Röbi Caprez (Handorgel) und Alphornklängen

Eintritt inkl. Apéro und Essen CHF 30

Shuttle Hinfahrt: 17.45 Uhr ab Kirchgemeindehaus, Rückfahrt nach Absprache

## Samstag, 27. Juni

- 8.15 Uhr**            **4. Sitzung, Pastoralkonferenz**  
(Leitung erste Vizedekanin Simone Straub)  
Lied (Gesangsleitung)  
Schriftlesung und Gebet, romanisch (Hans Jakob Riedi, Castrisch)  
Appell (Quästor Christoph Reutlinger)
- 8.35 Uhr            Synodalproposition: «Von guten Mächten treu und still umgeben» - Erinnerung nach vorn! Impulse aus dem Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers für das Christsein heute (Dirk Olaf Schulz, Grüşch, und Korreferent Andrea Zogg, Valzeina)
- 

### **10.00-10.30 Uhr**    **Pause**

---

- 10.30 Uhr            Fortsetzung der Pastoralkonferenz
- 11.30 Uhr            Schlusswort des Proponenten  
Mitteilung der eingereichten Wahlvorschläge  
Vorstellung der Wahlvorschläge Zehnjahresbericht  
Mitteilungen  
Lied (Gesangsleitung)
- 12.00 Uhr            Schluss der 4. Sitzung
- 

- 14.00 Uhr**            **Ausflüge**
- Auf den Spuren des Romanischen in Flims, im Anschluss Kaffee und Kuchen im Kirchgemeindehaus
  - Film «Jenatsch» von Daniel Schmid im Kino Flims, im Anschluss Kaffee und Kuchen im Kirchgemeindehaus
  - Ausflug an den Caumasee mit Pause am See
- Anmeldungen für die Ausflüge werden bei der Kirche aushängen.  
Bitte bis am Freitag um 18 Uhr eintragen.
- 

- 20.00 Uhr**            **Probe des Synodalchors in der Kirche**

## Sonntag, 28. Juni

### 10.00 Uhr **Synodalgottesdienst mit Rezeptionsfeier und Abendmahl**

Synodalpredigt: Marianne Strub, Ardez

Musik: Instrumentalensemble von Jugendlichen, Annette Stopp (Orgel) und Synodalchor (Dirigentin Ursula Müller-Weigl)

Leitung: Dekanat

Der Gottesdienst kann über einen Livestream verfolgt werden unter [www.gr-ref.ch](http://www.gr-ref.ch)

---

### anschl. **Einladung zum Apéro bei der Kirche**

---

### 14.00 Uhr **Synodales Fussballspiel auf der Ballonwiese «FA Flem» gegen «Pastors United»**

Die Ballonwiese ist zu Fuss in 10 min von der Kirche erreichbar. Kostenpflichtige Parkplätze vorhanden.

Nach der Synode sind Bilder des Spiels auf [www.pastorsunited.ch](http://www.pastorsunited.ch) zu sehen.

---

### 17.00 Uhr **Jubiläenfeier in der Kirche Fidaz**

Bus ab «Flims Dorf, Post» um 16.42 Uhr, «Fidaz, Kirche» an 16.46 Uhr. Einige Parkplätze gegenüber beim Fidazer Hof vorhanden. Zu Fuss ca. 30 min von der Kirche.

Musik: Annette Stopp (Orgel), Leitung: Zweiter Vizedekan Albrecht Merkel

#### *25-Jahr-Jubiläum (Andeer 2001)*

- Jan-Andrea Bernhard
- Tobias Bieder
- Antonio Di Passa
- Hans Walter Goll

#### *50-Jahr-Jubiläum (Maienfeld 1976)*

- René Bachofen
- Peter Dettwiler
- Peter Paul Dingemans †
- Hans-Joachim Roos
- Hans-Peter Schreich
- Peter Tuchschnid †

#### *60-Jahr-Jubiläum (Samedan 1966)*

- Vincens Bertogg †
- Greti Caprez-Roffler †
- Karl Ludwig Theodor Fliedner †
- Josias Florin
- Christian Kober
- Marguerite Madeleine Schmid-Altwegg
- Paul Guidon



## WAHLEN

Folgende Wahlen werden am Montagvormittag zwischen den Verhandlungen vorgenommen. Bis zum Redaktionsschluss sind die aufgeführten Vorschläge eingegangen.

Dekanat 2027/2030

Dekan: Thomas Müller-Weigl, Arosa

Erste Vizedekanin: Simone Straub, Tschierschen

Zweiter Vizedekan: Albrecht Merkel, Luven

Kanzellarin:

Ursina Hardegger, Davos Frauenkirch, bis Synode 2027

Ina Weinrich, Valendas, ab Synode 2027 (neu)

Vizekanzellar: Georg Felix, Sagogn

Quästor: Christoph Reutlinger, Tschlin

---

Rekurskommission 2027/2030

Simon Becker, Schiers

Miriam Neubert, Chur

Oliver Santschi, Sufers (Stellvertreter)

---

Herausgeberkommission

Daniel Klingenberg, St. Gallen

Thomas W. Maurer, Fläsch (neu)

Demission: Ivana Bendik

---

Gesangsleitung 2027

Lia Anderfuhren, Ursula Müller-Weigl, Alistair Murray,  
Tobias Ulbrich

---

Synodalprediger/-in 2027

Richard Aebi, Sargans

Daniel Hanselmann, Chur

Kirstin Schneebeli, Uznach

---

Zehnjahresbericht 2027

Thomas W. Maurer, Fläsch: Was tun die Kirchgemeinden, um neue Mitglieder zu gewinnen?

---

Synodalort 2027

Die Kirchgemeinde Valsot lädt ein  
(Tagungsorte Tschlin und Ramosch).

---

Das Dekanat teilt der Synode die eingegangenen Wahlvorschläge am Schluss der Pastoralkonferenz vom Samstag mit. Deshalb sind weitere Wahlvorschläge bis Synodalsamstag, 11.30 Uhr, der Kanzellarin schriftlich einzureichen.

# AUFNAHMEN IN DIE SYNODE

# SYNODALPROPOSITION 2026: THESEN

## «Von guten Mächten treu und still umgeben» - Erinnerung nach vorn! Impulse aus dem Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers für das Christsein heute

### These 1

Dietrich Bonhoeffer (1906 – 1945) ist gegenwärtig der wirkmächtigste Evangelische «Heilige», wenn man überhaupt davon reden will... Die Erinnerung an sein mutiges Handeln als Theologe und Christenmensch in der Zeit der NS-Diktatur und seine Ermordung durch die Handlanger des Regimes wenige Tage vor dem Zusammenbruch des Dritten Reiches werden weltweit geachtet und hoch geehrt. Sein Erbe ist so lebendig, dass sogar darüber gestritten wird im öffentlichen Raum auch ausserhalb von Kirche und Theologie.

### These 2

Dietrich Bonhoeffer – was war er – was ist er? Ein Held? Ein Vorbild? Eine Ikone – also Abbild des Göttlichen? Für mich war er und ist er ein Prophet – und zwar ganz in der Linie der so genannten Kleinen und Grossen Propheten, wie sie in der Jüdischen Bibel beschrieben sind: Die Propheten sind Gottes-Boten im exemplarischen Sinne: Übermittler und Zeuge für Gottes Wort an die Menschen in Heil und Unheil, in Zuspruch und Anspruch. Provokateure im besten Sinne, die ihren Finger legen in die Wunden der Zeit. Die Erinnerung wach halten für einen Ruf nach vorn!

### These 3

Das Theater ist ebenso notwendig und unverzichtbar wie die Kirche, genauer: Der Gottesdienst. Wenn sie ihrer jeweiligen Sache gewiss sind, dann sind beide auf ihre Weise, das Theater und der Gottesdienst, so etwas wie «Heiliges Spiel». Also: Menschlich verantwortete Darstellung des Heiligen Spiels, das Gott und die Menschen seit ewigen Zeiten auf dieser Welt als Bühne aufführen. Göttliche und menschliche Komödie und göttliches und menschliches Drama in einem: Höhenflüge vollführend, Abgründe ausleuchtend, kulturelles Erbe bewahrend und aktuell einbringend in die jeweilige Gegenwart.

### These 4

«Von guten Mächten» - die erstaunliche und abgründige Nachwirkung und Popularität des privaten Gedichts des Pastors und Konspirateurs, der am 9. April 1945 im Konzentrationslager Flossenbürg von einem SS-Standgericht wegen Hoch- und Landesverrats zum Tode verurteilt und am Galgen hingerichtet wird: 39 Jahre alt – keine 4 Wochen vor der Kapitulation des Dritten Reiches und damit dem Ende des II. Weltkriegs.

### These 5

Aus der «Zentrale des Terrors»: In der Adventszeit 1944, als er das Gedicht «Von guten Mächten» schrieb, hatte Bonhoeffer bereits 1 ½ Jahre Haft hinter sich: Isolation, Selbstzweifel über den eigenen Weg, bis hin zu dem Gedanken, dem eigenen Leben selbst ein Ende zu setzen, Angst um die Angehörigen draussen, Tarnung und Täuschung der ermittelnden Gestapo-Beamten über die eigene Rolle in der Verschwörung, Lügen zum Schutz der Mitverschwörer, Schikanen und Demütigungen von Seiten des Gefängnispersonals und der Ermittler – alles dies kennt er.

### These 6

Die «guten Mächte» stehen für die Atmosphäre und die Rituale in der Bonhoefferfamilie zu Weihnachten und zum Jahreswechsel. Die Bitte und die Ermutigung des Häftlings geht nach draussen: Haltet es auch in diesen «bösen Tagen» so, wie wir es zusammen immer gehalten haben: Kommt am Heiligen Abend und am I. Weihnachtstag möglichst alle im Elternhaus zusammen; feiert den Geburtstag der Mutter Paula am 30. Dezember so wie immer; lest am Altjahrsabend zusammen den Psalm 90 und singt – wie immer – den Choral von Paul Gerhard zur Jahreswende: «Nun lasst uns gehn und treten». (vgl. EG 58/RG 548) Und sodann stehen die «guten Mächte» für die Engel – die Gottesboten.

**These 7**

«Von guten Mächten» als Spiritual des Widerstands: Auf beiden Seiten der undurchdringlichen Mauern sollen die Adressaten gewiss sein – «Dein Licht – Christus – scheint in der Nacht.» Die Stille im Kellergefängnis wird sich wieder bedrohlich ausbreiten; aber der Lobgesang der Kinder Gottes soll nicht aufhören, die «bösen Mächte» werden nicht siegen! Das ist sie, die trotzige Hoffnung des Glaubens!

**These 8**

Gewiss: «Manche fürchten Verzückung» - genau darum ist es lohnend, sich zu beschäftigen mit dem Leben und Schreiben dieses wirkmächtigen Propheten. Ein Mann, der als Zeitgenosse in seiner Zeit mutige Worte gesagt und mutige Taten riskiert hat – und der als Christ den nachkommenden Generationen Fragen stellt, denen nicht auszuweichen ist. Etwa diese: «Die Frage, die mich unablässig bewegt, (heisst) wer Christus heute für uns eigentlich ist? (DBW 8, 402). Oder ebenso diese: «Die letzte verantwortliche Frage ist (doch), wie eine kommende Generation weiterleben soll?» (DBW 8, 25). Dietrich Bonhoeffer hat sich diesen Überlebens-Fragen als Theologe, Christ und Zeitgenosse gestellt. Die Frage ist, ob wir sie uns von diesem Propheten auch stellen lassen wollen.

*Dirk Olaf Schulz*

## DEKANATSBERICHT

Die Pfarrerinnen und Pfarrer haben eine wichtige Funktion in Kirchengemeinden. Das Kirchengemeindegesezt vom 1. Januar dieses Jahres unterstreicht die bisherigen Verantwortlichkeiten ausdrücklich. Zusammen mit den Kirchenvorständen und - wo vorhanden - mit ordinierten Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen sind sie verantwortlich, das Gemeindeleben zu entwickeln und zu gestalten. Obwohl 2025 erstmals wieder ein erfreulicher Anstieg von neuen Studierenden in Theologie zu verzeichnen ist, wird der Fachkräftemangel im Pfarramt in den nächsten Jahren eine Herausforderung sein. So stellt sich die Frage, welche pfarramtlichen Aufgaben weitere Personenkreise als Ergänzungen zu den Pfarrerinnen und Pfarrer übernehmen können. Dabei ist eigentlich nichts neu: Es gibt schon seit Jahren Lehrpersonen für das Fach Religion. Es gibt in unserer Kirche eine lange Laienprediger-Tradition. Es gab auch früher Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie auf der einen Seite und Pensionierte auf der anderen Seite, die im Pfarramt ausgeholfen haben, wenn Not am Manne beziehungsweise an der Frau war. Geändert haben sich die Ansprüche an die Qualität geleisteter Arbeit und an die Legitimation für bestimmte Aufgaben. So war es auch im Berichtsjahr Aufgabe des Dekanates, die Umsetzung des Zulassungsgesetzes weiter auszugestalten. Die Laienpredigenden sollen mit verschiedenen Massnahmen gefördert werden. Pfarrpersonen über dem Referenzalter sollen als vollwertige Mitglieder in der Synode eingebunden sein, wenn sie im Pfarramt arbeiten. Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, welche nicht über eine theologische und liturgische Ausbildung verfügen, sollen Kompetenzen erwerben können, wenn sie in der Verkündigung eingesetzt werden sollen. Für all das braucht es gesetzliche Anpassungen und inhaltliche Tools. Noch ist der Prozess längst nicht abgeschlossen, aber der eingeschlagene Weg ist vielversprechend.

Bei den Aufnahmen in die Synode sind wir mit zwei Personen auf einem historischen Tiefstand. Doch fürs nächste Jahr sind bereits wieder sechs neue Pfarrpersonen in Aussicht. Das ist eine erfreuliche Entwicklung.

Einige Kirchengemeinden wurden und werden von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern betreut, welche nicht der Synode angehören. Das Dekanat hält zu ihnen den Kontakt, um Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen und seine Unterstützungsbereitschaft zu zeigen.

Diskussion um geeignete Themen und Gäste für Synode und Arbeitstagung sind ebenfalls Teil der Dekanatsarbeit. Das Dekanat bemüht sich, den Puls der Zeit zu fühlen und geeignete Referentinnen oder Referenten zu finden. Nicht immer ist das einfach. Für die verschiedenen Chargen der Synode finden sich zum Glück immer wieder Kolleginnen und Kollegen, welche sich für eine Synodalproposition, eine Synodalpredigt oder für eine Kommission zur Verfügung stellen. An dieser Stelle Euch allen ein grosses Danke für Eure Bereitschaft und Mitarbeit.

Und dann sind da noch die Begleitungen von Kolleginnen und Kollegen in herausfordernden Arbeitssituationen im Pfarramt, unverbindliche und verbindliche Gespräche, welche das Dekanat führt, um zu klären, zu medieren oder beizustehen. Nicht immer gibt es sofort eine glückliche Lösung. Manchmal braucht es einen längeren Prozess. Das verlangt von den Betroffenen Geduld und Kraft. Die Zufriedenheit aller und das Beste für die Kirchengemeinden bleibt das Ziel. Dafür setzt sich das Dekanat mit der nötigen Professionalität zum Wohle aller Beteiligten ein.

*fürs Dekanat: Thomas Müller-Weigl, Dekan*

# RICHTLINIEN ZU KIRCHLICHEN HANDLUNGEN (KGS 217)

## Antrag

Das Dekanat beantragt der Synode, die «Richtlinien Zu Artikel 10 «Kirchliche Handlungen» aus der Verordnung 210 «Aufbau und Leben der Kirchgemeinde» vom Mai 2000 aufzuheben.

## Begründung

Das Dekanat ist der Ansicht, dass die Segenshandlungen, wie sie in der Terminologie des neuen Kirchgemeindegesetzes heissen, genügend im Gesetz verankert sind (Art. 18 KGG). Das ursprüngliche Anliegen der Richtlinien ist erfüllt, da Segenshandlungen einen Platz in der Bündner Liturgie und im Gemeindeleben gefunden haben. Damals wollte die Synode eine bewusste Öffnung für Segensfeiern in verschiedensten Lebenssituationen bewirken und hat diese ausführlich aufgezählt. Das Dekanat geht davon aus, dass dies heute selbstverständlich ist und Gemeinden kreativ auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen.

Im weissen Liturgieordner wird auf die Richtlinien KGS 217 verwiesen. Das Dekanat schlägt vor, dies im Moment so zu belassen und den neuen Verweis aufs Kirchgemeindegesetz einzufügen, sobald eine Überarbeitung der Liturgie ansteht.

## Bisheriger Wortlaut

<sup>1</sup> Im Sinne eines Verständnisses von Kirche als vielgesichtiger Weggemeinschaft werden Anfragen von Mitgliedern an die Kirche ernst genommen. Im Gespräch wird abgeklärt, ob und wie diesen Anliegen seelsorgerlich, theologisch und liturgisch verantwortlich mit einer kirchlichen Feier entsprochen werden kann. Eine solche wird gemeinsam in gottesdienstlichem Rahmen gefeiert.

<sup>2</sup> Vorbereitungen und Durchführung dieser Feier basieren

- auf dem Wunsch nach gemeinsamem Gehaltensein in Freud und Leid
- auf der Wahrnehmung von Liebe und der Kraft der Solidarität
- auf der Suche nach Sinnorientierung unseres Seins und Handelns
- auf der Einsicht und Würdigung der Endlichkeit unseres Lebens
- auf der Erfahrung von und der Hoffnung auf Vergebung
- auf der Sehnsucht nach Gerechtigkeit, Frieden und Mitgeschöpflichkeit allen Lebens
- auf dem Glauben an das Evangelium

<sup>3</sup> Unter sich verändernden gesellschaftlichen und lebensgeschichtlichen Bedingungen sind Fürbitte und Bitte um Gottes Segen unter anderem für folgende Situationen möglich:

- für ein Neugeborenes, dessen Eltern sich nicht für die Taufe entschliessen können
- Adoption eines Kindes
- Totgeburt
- Kinderlosigkeit
- Schulentlassung
- Prüfungen, berufliche Übergänge
- Einsetzung in bestimmte Aufgaben
- Erneuerung des Eheversprechens
- Trennung oder Scheidung
- Zusammenleben eines homophilen Paares
- Jubiläen und Jahrestage
- Einweihungen
- schwere Krankheiten
- tiefgreifende Veränderungen (Pensionierung)

<sup>4</sup> Über die Durchführung von Feiern, in denen Fürbitte oder Bitte um Gottes Segen für Menschen in besonderen Lebenslagen im Zentrum stehen, entscheidet der Kirchgemeindevorstand in Absprache mit den Betroffenen.

## BERICHTE VON KIRCHENRATSMITGLIEDERN

### Bericht reformiert.Bündner Kirchenbote

Das Jahr 2025 war bei reformiert.Bündner Kirchenbote im operativen Bereich von Hauptredaktion und Gemeindeseitenredaktion von Stabilität geprägt. Die Zusammenarbeit mit communicaziun für Vertretungen bei der Produktion der Gemeindeseiten haben wir fortgeführt. 2025 war Graubünden Gastgeber für die Delegiertenversammlung des Trägervereins reformiert. Sie hat am 18. Juni in Landquart stattgefunden. Eine besondere Freude für die Delegierten war, dass mit Andreas Thöny als Gemeindepräsident von Landquart ein ehemaliger Präsident der Herausgeberkommission (HGK) ein Grusswort ausrichtete.

Strategisch steht die HGK vor zwei Herausforderungen und Entscheiden. Dies betrifft erstens die Gemeindeseiten. Aufgrund von bevorstehenden Pensionierungen haben wir schon länger die Möglichkeit geprüft, die Produktion der insgesamt 22 Seiten neu einer Agentur zu vergeben. Aktuell holen wir dazu Offerten ein. Wichtig ist uns dabei, dass die Gemeindeseiten zur Zufriedenheit der Kirchgemeinden hergestellt werden. Dafür haben wir ein Controlling dieser Seiten durch reformiert.-Personen geplant. Gleichzeitig ist es wichtig zu wissen, dass die Produktion der Gemeindeseiten ein Service der Landeskirche ist, welche in anderen Kantonen die Gemeinden selbst leisten müssen. In Graubünden tut dies einzig die Kirchgemeinde Chur. Ein zweites Thema beschäftigt bei den Gemeindeseiten: Von einzelnen Gemeinden gibt es Gestaltungswünsche, die ein Layoutkonzept nötig machen würden.

Trotz der gescheiterten Zusammenlegung der Redaktionen auf Vereinsebene sind zweitens die einzelnen Trägerschaften gefordert, im Onlinebereich ihren Beitrag zu leisten. Unsere regionalen Berichte müssen dazu für die digitalen Formate aufbereitet und eingebracht werden. Für eine moderate Pensenaufstockung der Redaktion stehen Entscheide an.

*Daniel Klingenberg, Präsidium Herausgeberkommission*

### Bericht aus der Evangelischen Kirche Schweiz (EKS)

Im September 2025 trafen sich die Synodalen und der Rat der evangelisch-reformierten Kirche Schweiz zur Gesprächssynode in Murten. Geleitet vom Psalmwort «Du stellst meine Füsse auf weiten Raum» (Psalm 31,9) und mit den so überraschenden wie inspirierenden Möglichkeiten von «Lego serious play» wagten die Synodalen Ausblicke in eine hoffnungsvolle Zukunft unserer Kirche(n).

Die herausfordernde Gegenwart zeigte sich derweilen in den Geschäften der Sommer- und Herbstsynode: Angesichts schwindender Mitgliederzahlen und sich abzeichnender finanzieller Einbussen wurden finanzielle Schnitte (minus 10%) beschlossen, verbunden mit einer Überprüfung des Beitragschlüssels und des Leistungsprofils der EKS.

Der Schutz der persönlichen Integrität blieb weiterhin einer der Arbeitsschwerpunkte: Mitgliedkirchen wurden unterstützt in der Erstellung von Schutzkonzepten und durch die Einrichtung einer Meldestelle. Auch wurde eine Studie zum Thema sexuellen und spirituellen Missbrauchs in der evang.-ref. Kirche beschlossen und ausgeschrieben. Weitere Themen in diesem Feld, wie z.B. die Frage nach Umfang und Form von Entschädigungsleistungen sind in Arbeit.

Zum verfassungsmässig geregelten Auftrag der EKS gehört die Vertretung der Schweizerischen Evangelischen Kirchen im Netz der weltweiten Kirche und Ökumene. Im Jahr 2025 waren dies die Versammlungen der Weltgemeinschaft der Reformierten Kirchen WGRK, des Ökumenischen Rats der Kirchen ÖRK und die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE. Anlass für die verschiedenen Treffen war das 1700-Jahr-Jubliäum des Konzils von Nicäa, das von allen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften weltweit gefeiert und reflektiert wurde.

Auch in der Schweiz bringt die EKS sich und ihre Mitgliedkirchen in den politischen und zivilgesellschaftlichen Diskurs ein, so u.a. mit diversen Gesprächsformaten mit Politikern und Entscheidungsträgerinnen. Ebenfalls lässt sie sich zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen sowie in ethischen Fragestellungen vernehmen. Die entsprechenden Verlautbarungen sind auf der neu gestalteten Homepage allerdings schwierig zu finden, Besserung ist in Sicht.

*Kirchenrat Christoph Zingg*

## **Umsetzung Kirchgemeindegesetz**

Das Kirchgemeindegesetz und die dazugehörige Verordnung sind seit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Der Kirchenrat hat ein Projekt gestartet, um die Umsetzung zu koordinieren und die Verantwortlichen vor Ort zu unterstützen. Ziel ist, dass Kirchgemeinden die neuen rechtlichen Möglichkeiten praxisnah und gewinnbringend nutzen können. Ansatzpunkte bieten sich zum Beispiel bei

- klarer definierten Aufgaben und Zuständigkeiten einer Kirchgemeinde und ihrer Mitarbeitenden,
- dem Spielraumartikel, der Versuche und Innovationen ermöglicht,
- den neuen Regelungen zur Zugehörigkeit zu einer Kirchgemeinde, zum Beispiel für Zweitheimische, Menschen in Nachbarkirchgemeinden und Weggezogene,
- der Entflechtung der Dotationen fürs Pfarramt und für Verwaltungsaufgaben,
- der klaren Zuordnung von Verantwortungsbereichen in den Kirchgemeindevorständen.

Aktuell entsteht ein Starterpaket: Kirchgemeinden und Kirchenregionen können daraus – wie an einem Marktstand – gezielt das auswählen, was vor Ort am meisten hilft, und dabei Akzente setzen. Einiges richtet sich an die Kirchenvorstände, anderes ans Pfarramt. Vorgesehen sind u.a.:

- ein Angebot für einen massgeschneiderten Workshop zu den (künftigen) Aufgaben einer Kirchgemeinde – inklusive Moderation und Material;
- Vorschläge für Ressortbeschreibungen im Vorstand – flexibel anpassbar;
- Impulse für die Diskussion über die erweiterten Möglichkeiten der Zugehörigkeit zu einer Kirchgemeinde – anpassbar für Tourismusgemeinden und andere Gemeindesituationen;
- ein Fahrplan mit den wichtigsten Terminen für die Umsetzung des Kirchgemeindegesetzes;
- eine Muster-Kirchgemeindeordnung – mit Varianten und Kommentaren für die Besprechung in der Vorstandssitzung;
- Online-Schulungen oder Austauschgefässe für Ressortverantwortliche, aber auch Pfarrpersonen;
- eine Sammlung von Antworten auf die häufigsten Fragen zum Kirchgemeindegesetz;
- Checklisten;
- Tools für Innovation und Exnovation (d.h. bewusstes Loslassen von Bestehendem);
- eine Talkbox: Mit einem Kartenset zu zentralen Themen schnell ins Gespräch kommen – zum Beispiel im Vorstand, im Pfarramt oder an der Kirchgemeindeversammlung.

Das Starterpaket ist in Erarbeitung und wird laufend ergänzt. An der Synode wird mündlich über die nächsten Schritte informiert. Fragen und Rückmeldungen nimmt das Projektteam gerne entgegen – auch vorab per E-Mail an [johannes.kuoni@gr-ref.ch](mailto:johannes.kuoni@gr-ref.ch).

*Kirchenrätin Barbara Grass*

# BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

## Zusammensetzung der Kommission

Präsident	Grossrat Leonhard Kunz, Fläsch
Vizepräsident	Grossrat Maurizio Michael, Castasegna
Aktuar	Pfarrer Jörg M. Wuttge, Cazis
Mitglieder	Peter Engler, Davos Dorf Gundi Demarmels, Pignia

## Verhandlungen

Gestützt auf Art. 34 der Geschäftsordnung des Evangelischen Grossen Rates hat die GPK vom 8. bis 10. April 2026 die Jahresrechnung, den Amtsbericht, die Protokolle und weitere Akten des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2025 eingehend geprüft. Der Finanzverwalter Marcel Schädler wurde zur Erläuterung offener Fragen betreffend der Jahresrechnung 2025 eingeladen. Die Fragen der GPK wurden vom Leiter Finanzen und Infrastruktur fachkundig, kompetent und zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

## Schlussbesprechung mit dem Kirchenrat

Am 8. und 10. April 2026 fanden Schlussbesprechungen mit dem Kirchenrat statt. Der Kirchenrat informierte die GPK über laufende Geschäfte und beantwortete die Fragen der GPK kompetent und zufriedenstellend.

## Begründung und Empfehlung 2025

Die Jahresrechnung 2025 konnte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'293.69 abgeschlossen werden. Im Budget 2025 wurde noch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'353.- gerechnet. Der Aufwand belief sich auf CHF 17'949'428.81 und der Ertrag auf CHF 17'960'722.50. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen nahmen im Berichtsjahr um CHF 1'191'985.09 ab.

Die ordentlichen Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5.1 Prozent oder CHF 588'293.- gestiegen und überstiegen das Budget von CHF 10'300'000.- um CHF 1'693'674.32. Bei den Ausgleichssteuern (natürliche Personen) sind CHF 5'558'366.25, bei den Kultussteuern (juristische Personen) CHF 6'389'024.27 und bei den Quellensteuern CHF 46'283.80 eingegangen.

Es wurden Beiträge an Kirchgemeinden im Finanzausgleich von CHF 3'016'974.77 geleistet. Die ausbezahlten Baubeiträge mit CHF 1'2 Mio. entsprechen dem langjährigen Durchschnitt. Per Ende Jahr sind gesprochene Baubeiträge im Betrage von CHF 2.2 Mio. offen.

Der Saldo Vorfinanzierung für bezugsberechtigte Kirchgemeinden beträgt CHF 9'787'000.-. Die Bilanz der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse weist per 31.12.2025 nach Verbuchung des Gewinns ein Eigenkapital von CHF 7'698'839.88 aus.

## Weitere Bemerkungen der GPK

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Finanzen der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse Graubünden zurzeit gesund sind. Dank der guten Erträge bei den Wertschriften und dem Fiskalertrag konnte eine positive Jahresrechnung 2025 präsentiert werden. Ebenfalls konnten ausserordentliche Steuererträge (periodenfremde Einnahmen) in Höhe von CHF 1.3 Mio. verbucht werden.

Gemäss Kennzahlen der Landeskirche sind 48 von 72 Kirchgemeinden finanzabhängig. Das heisst, die Unterstützung der Kirchgemeinden wird auch weiterhin hohe Kosten verursachen. Der GPK ist es ein Anliegen, dass der Kirchenrat diese Entwicklung auch weiterhin aufmerksam verfolgt und entsprechend reagiert, gerade im Hinblick auf zu erwartende Steuerausfälle.

## Antrag

Die GPK des Evangelischen Grossen Rates hat die vorliegende Jahresrechnung und den Amtsbericht 2025 geprüft. Wir empfehlen, Jahresrechnung und Amtsbericht gemäss unseren Anträgen zu genehmigen.

Antrag an den Evangelischen Grossen Rat,

1. den Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2025 zu genehmigen,
2. die vorliegende Jahresrechnung mit Bilanz und Erfolgsrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse Graubünden für das Jahr 2025 mit dem Ertragsüberschuss von CHF 11'293.69 zu genehmigen.

Fläsch, 10. April 2026

Leonhard Kunz, Präsident GPK

## EIN BLICK ZURÜCK: DIE SYNODE...

### **...fand vor 100 Jahren vom 24.-28. Juni 1926 in Poschiavo statt.**

Dekan Peter Walser beginnt seine Eröffnungsansprache mit einem Rückblick auf die drei früheren Synoden von 1597, 1862 und 1892. Darauf würdigt er die Verdienste des für die Reformation in Graubünden bedeutsamen P.P. Vergerio. Der Dekan bedauert, dass die von der Synode vorgelegte Kirchenverfassung vom Evangelischen Grossen Rat verworfen wurde, weil man den Unterschied von Geistlichen und Laien zu sehr betonte. Einen solchen Unterschied gebe es in der evangelischen Kirche nicht.

Als neue Mitglieder werden ein bündnerischer Theologiekandidat und drei auswärts ordinierte Pfarrer in die Synode aufgenommen. Die Synode begrüsst die Vorbereitung eines neuen Kirchengesangbuches für die deutschsprachige Schweiz, welches das acht- und vierörtige Gesangbuch ersetzen soll. Nach einem Proband von 1941 ist das neue Gesangbuch 1952 (!) erschienen. An der Pastoralkonferenz behandeln Peter Walser, Flerden, als Referent und Paul Urner, Arosa, als Korreferent das Thema: «Die Urgemeinde in ihrer prinzipiellen Bedeutung für die Gegenwart». Im Synodalgottesdienst hält Jakobus ten Doornkaat, St. Peter, die Predigt über Epheser 3,14–17.

### **...fand vor 90 Jahren vom 25.-29. Juni 1936 in Trin statt.**

Dekan Peter Hemmi ruft in seiner Eröffnungsansprache auf, «in der heutigen Lage, da die Völker mit den teuflischsten Mitteln der modernen Technik und Wissenschaft auf die nächste Kriegsführung rüsten», nicht aufzugeben, das Gottesreich als verpflichtendes Ziel zu verkünden. An diese Aufgabe erinnert besonders das Jubiläumsjahr der Genfer Reformation.

In die Synode werden drei bündnerische Theologiekandidaten nach bestandenen Prüfungen und drei auswärts ordinierte Pfarrer aufgenommen. Die Synodalproposition hält Oskar Zanetti, Poschiavo, über das Thema: «Unsere Not und Hilfe in der christlichen Seelsorge». Korreferent ist Paul Held, Igis-Landquart. Die Synodalpredigt hält Christian Casparis, Arosa, über Johannes 6,60–69.

### **...fand vor 80 Jahren vom 27. Juni bis 1. Juli 1946 in Malans statt.**

Dekan Hans Domenig, Chur, erinnert in seiner Eröffnungsansprache «an unsere grosse und vielfach begründete Dankespflicht. In ihr sollen wir uns auf das besinnen, was uns gegeben und aufgetragen ist. Gar ernst wird uns ob solcher Besinnung zumute, wenn wir auf das blicken, was in der Welt geschehen ist, auf deren heutigen Zustand und auf all das Dunkel, welches für die Zukunft noch droht». Wir haben mitzuwirken bei der Aufrichtung der Herrschaft Christi über diese Welt. Dazu haben wir das Wort auszurichten, wie es uns gegeben ist.

Ein auswärts ordinierter Pfarrer wird in die Synode aufgenommen. Der Geschäftsprüfungsausschuss hält in seinem Bericht fest, dass sich der Kirchenrat bereit erklärt habe, eine grundsätzliche Regelung in Bezug auf die Frage der Anstellung von Pfarrerinnen in die Wege zu leiten sowie die Frage der Einrichtung eines ständigen Sekretariates weiterhin zu studieren. Am Volksabend vom Freitag spricht der bekannte Berner Pfarrer der religiös-sozialen Richtung, Karl von Greyerz (1870–1949), über das Thema «Aus meiner pfarramtlichen Werkstatt» (vgl. Ref. Gesangbuch Nr. 518). An der Pastoralkonferenz legt Peter Gredig, Davos Dorf, seinen «Bericht über den sittlich-religiösen Zustand der Gemeinden» vor. Korreferent ist Peter Walser jun. Die Synodalpredigt im Freien hält Willy Middendorp, Arosa, über 1. Korinther 12,27.

### **...fand vor 70 Jahren vom 21.–25. Juni 1956 in Davos Dorf statt.**

Dekan Jakob Kessler, Scharans, führt in seiner Eröffnungsansprache aus, die Dorfkirche stehe mitten im modernen Verkehr, dass sie wie ein Wegweiser für die Synode dienen kann. Er erinnert daran, dass die erste Synode von Davos Dorf 1914 trotz Kriegsausbruch die Herausgabe des «Bündner Kirchenboten» wagte. Ausserdem hat jene Synode die Kantonale Evangelische Kirchenkasse gegründet, «die den nötigen Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden ermöglicht».

Nach bestandenen Prüfungen werden zwei Bündner Theologiekandidaten sowie vier weitere Bewerber in die Synode aufgenommen. Der Kirchenrat lehnt die Forderung nach dem Druck und der Verteilung des Amtsberichts an alle Synodalen ab. Nachdem die Kolloquien einen Neudruck der Bündner Liturgie von 1941 abgelehnt haben, stimmt die Synode der Mitarbeit der Bündner Kirche an einer gemeinsamen deutschschweizerischen Liturgie zu. An der Pastoralkonferenz referiert Eugen Faccetti, S-chanf, über das Thema: «Aus der theologischen Literatur des Engadins im 17. Jahrhundert». Korreferent ist Dr. Jachen Ulrich Gaudenz, Zernez. Die Synodalpredigt hält Jakob Michael, Valendas, über 1. Johannes 2,17.

#### **...fand vor 60 Jahren vom 23.-27. Juni 1966 in Samedan statt.**

Dekan Dr. Peter Walser, Davos Platz, drückt in seiner Eröffnungsansprache seine Freude darüber aus, dass beim gegenwärtigen Pfarrermangel vier junge Theologen am Sonntag ordiniert und drei weitere Bewerberinnen und Bewerber in die Synode aufgenommen werden. Die Kirchgemeinde Samedan konnte an Weihnachten 1965 ihre restaurierte barocke Dorfkirche wieder eröffnen. Im Freistaat der Drei Bünde hat gerade die Reformation die romanische Sprache aufgenommen, weiter ausgestaltet und als besonderen Kulturträger erhalten. Dankbar denken wir an Giachen Bifrun, der als Landammann, Notar und Jurist im Jahre 1560 die erste ladinische Übersetzung des Neuen Testaments geschaffen hat.

In die Synode werden vier Theologiekandidaten sowie eine weitere Bewerberin und zwei Bewerber aufgenommen. Die Synode lehnt die vorgeschlagene Kombination des Kirchenratssekretariates mit der Geschäftsführung der Evangelischen Bürgerschaftsgenossenschaft ab und befürwortet die Schaffung eines Rechtssitzes der Landeskirche in Chur. Die Synodalproposition hält Dr. Joachim Wolff über das Thema: «Gedanken zur Neuüberprüfung der Möglichkeit allegorischer Exegese.» Korreferent ist Friedrich Fulda, Maienfeld. Die Synodalpredigt hält Stefan Jäger, Chur, über Jesaja 18,1ff.

#### **...fand vor 50 Jahren vom 24.-28. Juni 1976 in Maienfeld statt.**

Dekan Martin Accola erinnert in seiner Eröffnungsansprache an den Zehnjahresbericht 1974, der von einem Team mit neuen wissenschaftlichen Methoden erarbeitet worden war. Der Proponent konnte aus Zeitgründen nur auf einige Schwerpunkte des umfangreichen Informationsmaterials hinweisen und einige praktische Folgerungen aufzeigen. Der Kirchenrat hat den Wunsch nach besserer Information aufgenommen. Die Kolloquien haben ihrerseits am Bericht weitergearbeitet, ohne zu nutzbaren Ergebnissen zu kommen. Im letzten Teil seiner Ansprache ehrt der Dekan das Andenken an Theophil Sprecher von Bernegg, Generalstabschef während des Ersten Weltkrieges. Sein Vermächtnis an die Synode ist seine Rede von 1922 in Jenins. Sie ist eine grosse Ermutigung der evangelischen Prediger angesichts der scheinbaren Erfolglosigkeit der Verkündigung und des schwindenden kirchlichen Einflusses.

In die Synode werden sechs Bewerber aufgenommen. Haupttraktandum der Synode ist die Eintretensdebatte zum Entwurf für eine neue Kirchenverfassung. In der sehr engagiert geführten Aussprache kommen Befürworter und Gegner des Verfassungsentwurfs zu Wort, worauf die Synode mit 65:28 Stimmen beschliesst, auf die Vorlage einzutreten und die Detailberatung an einer ausserordentlichen Tagung im Herbst 1976 durchzuführen. Die Synode erlässt neue Bestimmungen für den Jugendgottesdienst sowie Richtlinien für die Stundenzahl im Religionsunterricht zuhanden der Pfarrer und ein Reglement für die Anstellung von Katecheten. An der Pastoralkonferenz referiert Luigi Giacometti, Bergün, über das Thema: «Überlegungen zum Bau und zur Gestaltung des Gottesdienstraumes vom Auftrag der Kirche her.» Das Korreferat hält Christian Kober, Silvaplana. Die Synodalpredigt hält Luzi Battaglia, Trin, über Apostelgeschichte 4,13.

An der ausserordentlichen Synode vom 1./2. November 1976 in Chur wird der Entwurf der neuen Verfassung artikelweise beraten. Gegenüber der Kirchenverfassung von 1894 enthält dieser Entwurf folgende wesentlichen Neuerungen: 1) Initiativrecht des Volkes und fakultatives Finanzreferendum. 2) Aufwertung der Kirchgemeinden durch ihre Vertretung in den übergeordneten Entscheidungsgremien;

3) Mitarbeit der Laien in der Leitung der Kantonalkirche (Kolloquien, Evangelischer Grosser Rat). Kirchenrat setzt sich zusammen aus drei von der Synode und vier vom EGR gewählten Mitgliedern; 4) Verfahren von Legislative und Exekutive wird vereinfacht; 5) Rekursrecht und Kantonale Evangelische Kirchenkasse werden in der Verfassung verankert; 6) Die Kirchenverfassung ist klar gegliedert und enthält nur die grundlegenden Bestimmungen. Die Synode überweist den bereinigten Verfassungsentwurf mit 55:28 Stimmen an den Evangelischen Grossen Rat.

**...fand vor 40 Jahren vom 26.-30. Juni 1986 in Ilanz statt.**

In seiner Eröffnungsansprache erinnert Dekan Rico Parli, Zuoz, an das Religionsgespräch in Ilanz vom 8. Januar 1526, zu dem Johannes Comander 18 Thesen vorlegte. Das Religionsgespräch brachte keine greifbaren Ergebnisse. Doch der vom Bundestag am 25. Juni 1526 erlassene zweite Ilanzer Artikelbrief ermöglichte die Reformation in den Drei Bünden, weil die Gemeinden das Recht erhielten, ihren Pfarrer zu wählen bzw. zu entlassen. Nach dem historischen Rückblick wendet sich der Dekan der Frage zu, wo unsere Kirche heute steht. Auch wenn die Zahl der Gottesdienstteilnehmenden zurückgegangen ist, gibt es in unserem Land keine Veranstaltung, die regelmässig so viele Menschen versammelt wie der Sonntagsgottesdienst. Wichtig sind die regionalen Volkstage, aber auch die überschaubaren Hauskreise. Abschliessend weist der Dekan auf geplante Veranstaltungen und Aktivitäten im Jahr 1987 hin, dies anlässlich des 450-jährigen Bestehens der Synode.

Sechs Bewerber werden in die Synode aufgenommen. Die Synode überweist Stellungnahmen zu folgenden Vorlagen an den Evangelischen Grossen Rat: Teilrevision der Verordnung über die Organisation der Kolloquien, Ansetzung der Bündner Herbstfestes (Erntedankfest) auf einen Sonntag im Oktober, Schaffung der Stelle eines Beauftragten für Religionsunterricht. Die Synode nimmt Berichte über die Stellungnahmen der Kolloquien zu Asyl- und Flüchtlingsfragen und über die Vorbereitung des neuen Kirchengesangbuches entgegen. Der Zentralsekretär von «Brot für alle», Pfarrer Hans Ott, referiert über die ersten 25 Jahre dieses Hilfswerkes. An der Pastorkonferenz legt Martin Perret, Sent, seine Proposition vor über das Thema: «Zur Rezeption von Nietzsches Christentumskritik in der Theologie des 20. Jahrhunderts.» Das Korreferat hält Jürgen Seidel, Valzeina. Die Synodalpredigt hält Martin Hächler, Andeer, über Johannes 10,16.

**...fand vor 30 Jahren vom 27. Juni bis 1. Juli 1996 in Bergün statt.**

Dekan Roland Härdi geht in seiner Eröffnungsansprache von der Behauptung in der Tagespresse aus: «Die Kirche ist zu sehr mit sich selbst beschäftigt.» Darauf entgegnet der Dekan, dass die Kirche sich nicht als Selbstzweck verstehen darf, denn sie hat Dienst Gottes unter den Menschen zu sein. Die Kirche muss ihr Handeln ständig hinterfragen im Wissen um ihren Charakter als Leib Christi. Seit dem Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung (1979) haben die Kirchgemeindevorstände an Selbstbewusstsein gewonnen. Von der Pfarrerschaft verlangt die Verfassung vermehrtes Arbeiten im Team zusammen mit Kirchgemeindevorstand und Freiwilligen. Der Dekan spricht sich für die Trennung von Dekanat und Präsidium des Kirchenrates aus.

Um die Aufnahme in die Synode bewerben sich eine Ordinandin und fünf Ordinanden sowie je drei bereits ordinierte Theologinnen und Theologen. Die Synode stimmt der Verordnung für die Übertragung gesamtkirchlicher Aufträge an Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer zu und erlässt Bestimmungen für den Mutterschaftsurlaub. Sie diskutiert die kirchenrätliche Stellungnahme zum Thema «Segnung gleichgeschlechtlicher Paare». Der Kirchenrat legt der Synode einen ausführlichen Bericht vor zum Thema «Kirche für morgen», der eingehend diskutiert wird. Die Synodalproposition hält Giuseppe La Torre, Bondo, über das Thema «La presenza musulmana in Svizzera. Una sfida per le chiese e nuovi compiti pastorali.» Den Anwesenden wird eine deutsche Übersetzung abgegeben. Das Korreferat hält Jost Keller-Sassy, Sils i.D. Die Synode ist bestürzt über den plötzlichen Tod von Paul Preisig (1922) während des Ausflugs an den Palpuognasee am Samstagnachmittag. Die Synodalpredigt hält Ernst Oberli, Zernez, über Jesaja 61,10 und 62,1-5. Der Anhang zum Synodalbericht 1996 enthält die ausführliche Vernehmlassung der Synode zum Entwurf des Gesangbuchs für die evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Februar 1996.

**...fand vor 20 Jahren vom 22.-26. Juni 2006 erstmals in Grono statt.**

Luzi Battaglia kündigt in seiner Eröffnungsansprache seinen Rücktritt als Dekan nach sechs Jahren an. Er zitiert den Zürcher Kirchenratspräsidenten, Pfr. Ruedi Reich: «Kirche leiten ist heute ein schwieriges Unterfangen. Die Kirche ist wie ein grosser Tanker, der sich nur schwer auf einen neuen Kurs bringen lässt.» Die Synode erinnert den Dekan aber auch an eine Viehherde, die im Frühjahr zum ersten Mal auf die Weide getrieben wird. Die Bündner Synode ist ein Musterbeispiel für ein Mehr-Ebenen-System: Einerseits hat sie von der Verfassung einen Auftrag im Dienste der Landeskirche, andererseits ist sie auch Ort der Begegnung zwischen Pfarrkolleginnen und -kollegen. Wichtig ist, die verschiedenen Ebenen ins Gleichgewicht zu bringen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Dekans gehört die Seelsorge an Seelsorgerinnen und Seelsorgern. Entscheidend ist, dass unsere Landeskirche die Adresse für die Frage nach Sinn und Lebensorientierung sowie den Erfahrungsreichtum der Bibel und darin Kirche für die Menschen ist. Als Gast der Synode hält Regierungspräsident Claudio Lardi ein Referat zum Thema «Der Religionsunterricht an der Volksschule in Graubünden.» Als Einführung zu diesem Referat stellt Kirchenrat Michael Ott künftige Modelle im Religionsunterricht vor.

Eine Bewerberin und zwei Bewerber werden in die Synode aufgenommen. Die Synode nimmt Stellung zu folgenden Vorlagen zuhanden des Evangelischen Grossen Rates: Revision der Verordnung für die Prüfungsbehörde der Bündner Kirche; Erlass einer Geschäftsordnung der Landeskirchlichen Rekurskommission und Revision der Geschäftsordnung des Evangelischen Grossen Rates. Neben den regelmässigen Berichten nimmt die Synode den Bericht des Kirchenrates über den Stand der kolloquialen Arbeiten an der Neustrukturierung der Landeskirche entgegen. Die Synodalproposition hält Klaus-Henning Müller, Chur, zum Thema «Glauben – aber was? Kirche ohne Bekenntnis.» Korreferent ist Felix Meier, Luven. Die Synodalpredigt im Centro evangelico in Grono hält Antonio Di Passa, Poschiavo, in italienischer Sprache. Als Dekan wird Thomas Gottschall, Trimmis, gewählt.

**...fand vor 10 Jahren vom 23.-27. Juni 2016 in St. Antönien statt.**

Dekanein Cornelia Camichel Bromeis spricht in ihrer Eröffnungsansprache mit Blick auf bevorstehende Reformationsjubiläen vom gepredigten Wort als Aufnahmekriterium für Synodale und von den verdichteten Wortmengen der Verfassungsarbeit. Sie hält fest, dass die Pastoralkonferenzen als Wortvorbereiter für das theologische Kompetenzzentrum «Synode» in die Pflicht genommen werden sollen, und geht auf die Medien ein, die sich auf dem Feld der unbegrenzten Wortmöglichkeiten bewegen. Sie zitiert Rose Ausländer mit dem Vers: «Ich glaube an die Wunder der Worte, die in der Welt wirken und die Welten erschaffen.»

In die Synode werden drei Bewerberinnen und zwei Bewerber aufgenommen. Es wurde über die Migrationscharta, Pfarrstellenbemessung sowie die Palliative Care berichtet und diskutiert. Eine Vernehmlassung zur Verordnung über den Finanzhaushalt wurde durchgeführt. Hans Ueli Walt berichtet aus der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz. Projekte zum Reformationsjubiläum werden vorgestellt. Beim neuen Schulfach ERG können nur Lehrpersonen mit stufengerechtem Lehrpatent unterrichten. Da Personen fehlen, wird es zeitlich begrenzt Ausnahmegewilligungen geben.

Die Synodalproposition gestaltet Robert Naefgen Neubert Tamins gemeinsam mit der externen Referentin Dr. Boglarka Hadinger, Tübingen: «Ich bin die Person, die ihr seht, - die Kunst man selbst zu sein und dabei nach aussen hin auch so zu wirken.» Synodalpredigerin Claudia Bollier Hülsen, Davos Monstein, predigt über Kolosser 3,5-17.

*Die Informationen wurden auf der Basis der Arbeit von Hans Luzius Marx von Albrecht Merkel ergänzt.*

# DIE DREI FRAKTIONEN DER SYNODE

## AFT – Arbeitsgemeinschaft freie Theologie

Kollegialität: Die AFT fördert den Austausch und die Kollegialität unter der reformierten Pfarrrschaft Graubündens.

Veranstaltungen: Ihre Veranstaltungen sind Ort der Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Lebens und mit Themen aus Forschung und Wissenschaft. Sie hat dabei ein interdisziplinäres Interesse für Religion, Kultur und Gesellschaft in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen.

Synodale Fraktion: Die AFT setzt sich für Dialog, Offenheit und Toleranz in der reformierten Bündner Kirche ein. Als liberale Fraktion der Synode engagiert sie sich für eine zukunftsorientierte und moderne Kirche, die einen Beitrag zu Lebensqualität und menschen-freundlichem Zusammenleben leistet. In ihren Stellungnahmen betont sie die individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Eigenverantwortung des Menschen. Sie sieht darin zentrale Werte des Evangeliums.

Jahresversammlung: Die Jahresversammlung der AFT findet jeweils anlässlich der Synode statt. Wir freuen uns, zahlreiche Interessierte bei uns willkommen heissen zu dürfen.

*Simon Becker, Schiers, 079 520 38 15, [simon.becker@gr-ref.ch](mailto:simon.becker@gr-ref.ch)*

## TAG – Theologische Arbeitsgemeinschaft Graubünden

Der Ursprung der TAG liegt im Umkreis der positiv-kirchlichen Richtung. Als Kriterium der Theologie gilt uns das Wort Gottes in seiner dreifachen Gestalt, wie es Karl Barth gelehrt hat: offenbart, geschrieben, verkündigt. Daraus ergibt sich ökumenische Weite. Wir orientieren uns am gesamten Zeugnis der Bibel. Uns interessieren Glaubensbekenntnisse aus alter und neuer Zeit. Das Erbe der Reformation liegt uns am Herzen. Wir fragen: Wie lebt Kirche und Gemeinde heute?

Die TAG pflegt bei ihren Treffen kollegiale Gemeinschaft. Andacht, Austausch und theologische Arbeit prägen die Sitzungen. Die TAG befasst sich vor den Sitzungen mit den aktuellen Geschäften der Synode.

*Andreas Anderfuhren, Seewis, 081 325 11 45, [andreas.anderfuhren@gr-ref.ch](mailto:andreas.anderfuhren@gr-ref.ch)*

## RSF – Religiös-soziale Fraktion

Die Religiös-soziale Fraktion steht für eine solidarische und progressive Kirche. Christentum und soziales Engagement gehören zusammen. Wir sind Teil des weltweiten Engagements für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

In der Synode setzen wir uns ein für

- Toleranz: Die Kirche ist offen für alle und diskriminiert niemanden
- Basisdemokratie: Transparente Strukturen, Diversität in den Gremien
- Ökologie: Nachhaltigkeit in der Kirche, Einsatz für die Klimagerechtigkeit
- Soziale Gerechtigkeit: Die Kirche schützt die Würde aller Menschen, Ressourcen werden fair verteilt.

Unsere Fraktion wurzelt in der religiös-sozialen Bewegung, die massgeblich vom sozialen und theologischen Wirken des Ehepaars Clara und Leonhard Ragaz-Nadig ausging. Vorbild ist Jesus Christus mit seinem Einsatz für eine solidarische Menschengemeinschaft. Ziel ist, die Liebe Gottes konkret zu leben.

Wir treffen uns jeweils am Donnerstagabend der Synode zur HV. Am Montag der Synodalen Arbeitstagung gibt es einen rsf-Stamm zu einem aktuellen Thema. Die rsf bereitet zudem die Geschäfte und Wahlen vor der Synode vor. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

*Gisella Belleri, Chur, 079 471 75 67, [gisella.belleri@gr-ref.ch](mailto:gisella.belleri@gr-ref.ch)*

# AUS DER GESCHÄFTSORDNUNG DER SYNODE

## **Art. 19 Verhandlungsgegenstände**

<sup>1</sup> Die Synode verhandelt

1. über Geschäfte, die der Kirchenrat ihr vorlegt, und über Vernehmlassungen, nachdem er sie den Kirchenregionen zur Vernehmlassung unterbreitet und deren Stellungnahme entgegengenommen hat,
2. über Gegenstände, welche das Dekanat in die Traktandenliste aufgenommen hat,
3. über Gegenstände, deren Traktandierung zehn Synodale bis zwei Monate vor der Versammlung vom Dekanat verlangen,
4. über den Amtsbericht des Kirchenrates sowie über den dazu gehörenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission,
5. über den Dekanatsbericht.

<sup>2</sup> Mit einfacher Mehrheit kann die Synode Verhandlungen über ein nicht traktandiertes Thema beschliessen. Ein verbindlicher Beschluss in dieser Angelegenheit ist jedoch nur über das Dringlichkeitsverfahren möglich. Das abschliessende Traktandum der Versammlungen bildet stets die Umfrage.

## **Art. 20 Dringlichkeitsverfahren**

<sup>1</sup> Die Synode kann einen nicht traktandierten Gegenstand, dessen Aufnahme in die Traktandenliste zur Verhandlung und Beschlussfassung vor Ende der Vormittags-Sitzung des zweiten Versammlungstages beantragt wird, mit Zweidrittelmehrheit als dringlich erklären.

<sup>2</sup> Geschieht dies, muss die Versammlung eine Kommission ernennen, welche den Gegenstand noch im Verlaufe derselben Tagung vorberät und ihn der Synode zur Verhandlung und Beschlussfassung vorlegt.

## **Art. 22 Verhandlungsablauf**

<sup>1</sup> Die Synode behandelt zuerst die Eintretensfrage. Ist Eintreten beschlossen, geht die Versammlung zur artikel- oder abschnittweisen Beratung des Gegenstandes über.

<sup>2</sup> Vor jeder Abstimmung wird die Diskussion eröffnet. Das Wort wird in der Reihenfolge der Meldungen erteilt. Wenn niemand das Wort verlangt, kann sofort abgestimmt werden. Bei artikel- oder abschnittweiser Verhandlung gilt jeder Artikel oder Abschnitt, zu dem das Wort nicht verlangt wird, ohne Abstimmung als genehmigt.

<sup>3</sup> Werden im Verlauf der Verhandlung Anträge zum Gegenstand gestellt, sind diese zunächst mündlich vorzubringen und, sofern vom Dekan bzw. von der Dekanin verlangt, schriftlich einzureichen.

<sup>4</sup> Nach Schluss der Diskussion gibt der Dekan bzw. die Dekanin die eingebrachten Anträge im Wortlaut bekannt und ordnet an, wie bei der Abstimmung vorgegangen wird. Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.

<sup>5</sup> Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jeder und jede Synodale nur zu einem von ihnen stimmen darf. Hat keiner der Hauptanträge die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so fällt jeweils der Antrag weg, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigte. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übrig bleibenden Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erhält.

<sup>6</sup> Ist ein Antrag teilbar, so muss auf Verlangen über jeden einzelnen Teil gesondert abgestimmt werden.

<sup>7</sup> Einwendungen gegen das Vorgehen bei der Abstimmung werden vor derselben sofort von der Versammlung erledigt.

<sup>8</sup> Die Abstimmung erfolgt durch Handmehr, sofern nicht 25 Synodale schriftliche Abstimmung verlangen.

<sup>9</sup> Bei Stimmengleichheit gilt der Gegenstand bzw. der Antrag als abgelehnt.

<sup>10</sup> Über Anträge auf Schluss der Diskussion und andere Ordnungsanträge ist sofort abzustimmen. Wenn die Versammlung dem Antrag auf Schluss der Diskussion zustimmt, so wird nur noch den schon angemeldeten Rednern und Rednerinnen das Wort erteilt.

<sup>11</sup> Der Referent oder die Referentin des Kirchenrates oder der Vorberatungskommission hat das Recht auf ein Schlusswort.

# SYNODALLIED

1. Ver - traut den neu - en We - gen, auf die der Herr euch weist.  
 weil Le - ben heisst: sich re - gen, weil Le - ben wan - dern heisst.

2. Fi - dai en no - vas vi - as, e giai en il fu - tur!  
 Dieu vul che vus tuts por - tias a si - a terr' o - nur.

3. Fi - da - te nel - le vi - e che Dio ci vuol ap - rir.  
 E - gli ci vien in - con - tro. E su - o l'a - ve - nir.

Seit leuch-tend Got-tes Bo - gen am ho - hen Him-mel stand, sind  
 A nus ha'l da la vi - ta pli baud cun ses res - pir. Là,  
 Chi par - te, può spe - ra - re nell' og - gi, nel do - man. A -

Men-schen aus-ge - zo - gen in das ge - lob - - te Land.  
 nu - a ch'el ans do - vra, Dieu mai-na nus \_\_\_\_\_ se - gir.  
 per - te son le por - te, la ter - ra già \_\_\_\_\_ ve-diam.